Abwägungstabelle (Stand: 22.08.2018)

Sie betrachten: Nr. 30.4 \"Winds Wieske\" - 1. Änderung (vereinfachtes Verfahren)
Verfahrensschritt: Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 17.05.2018 - 18.06.2018

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Stadt Ennigerloh: Bauleitplanung	-	-	-
2	Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 22 - NL Hagen Kampfmittelbeseitigung WL	-	-	-
3	Stadt Ennigerloh: Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh	28.05.2018 Aktenzeichen: 865 13 22 01 Gegen die 1. Änderung des Beb.-Plan Nr. 30.4 bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine Bedenken. Für den Anschluss sind ggfls. aber im öffentlichen Bereich noch Grundstücksanschlussleitungen zu verlegen. Ein Kanalanschlussbeitrag wird auch erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
4	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Ordnung & Soziales	-	-	-
5	Kreis Warendorf, Bauamt	E 12.06.2018 Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken: Untere Naturschutzbehörde: Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung der folgenden Anregungen: Anregungen 1. Um die Verbote des	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. 1. Die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde werden beachtet und in die Planurkunde eingetragen: In der Zeit vom 01.03. bis zum 30.09. dürfen keine Baumfällarbeiten, Gehölzrodungen und auch kein Gehölzschnitt erfolgen, der über einen schonenden Pflegeschnitt	Der Bebauungsplan und die Begründung werden um die vorgetragenen Anregungen ergänzt.

		Artenschutzrechts des BNatSchG zu berücksichtigen, ist in den Artenschutzprüfungen eine zeitliche Befristung aufgeführt, die bei der Fällung/Rodung der Gehölze auf der Spielplatzfläche zu beachten ist. Damit die genannte Befristung zukünftig beachtet wird, ist sie unter Hinweise in der Planzeichnung des Bebauungsplans aufzuführen. 2. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist die Eingriffsregelung gem. den Vorgaben des BauGB abzuarbeiten. Grundsätzliche Bedenken i.S.d. Vermeidungsgrundsatzes der Eingriffsregelung gegen die Umwandlung des Spielplatzes in ein Reines Wohngebiet bestehen nicht. Der mit der Bebauung des Spielplatzes verbundene Eingriff in Natur und Landschaft ist jedoch in einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu erfassen und durch geeignete Maßnahmen (voraussichtlich in den Öko-Konto-Flächen der Stadt) auszugleichen. Ich bitte um Mitteilung vor Satzungsbeschluss, welchen Öko-Konto-Flächen der Ausgleich zugeordnet wurde.	hinausgeht (gem. § 39 BNatSchG). Ausnahmegenehmigungen von dieser Regelung sind bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf zu beantragen und erfordern die Einbeziehung eines Experten. 2. Der Hinweis zum Eingriff und Ausgleich in Natur und Landschaft und zum Ausgleich wird ebenfalls beachtet.	
6	Stadt Ennigerloh: Liegenschaften	-	-	-
7	Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG	Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Laut unserer Dokumentation	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

		schneidet eine Gasleitung den nord-östlichen Bereich des Grundstückes, deren Verlauf sollte bei einer Erschließung auf die tatsächliche Lage geprüft werden.		
8	Stadt Ennigerloh: Straßenplanung	-	-	-
9	Wasserversorgung Beckum GmbH	-	-	-
10	Stadt Ennigerloh: Wirtschaftsförderung	-	-	-